

Gastvortrag

in der Arbeitsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“

Peter Franke

Vizepräsident der BNetzA a. D., Bonn

„Rechtsschutzfragen im Regulierungsrecht“

am Dienstag, 05.07.2022

15:00 Uhr (s. t.), Alte Universität, HS V

Nach einer fast dreißigjährigen Tätigkeit im Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein Westfalen amtierte Peter Franke von 2012 bis 2022 als Vizepräsident der Bundesnetzagentur (BNetzA). Daneben widmete er sich als Wandler zwischen den Welten in vielfältiger Weise der Wissenschaft. Sein breit gefächertes Œuvre umfasst eine Vielzahl von Aufsätzen sowie die Herausgeberschaft grundlegender Werke im Bereich des Energierechts. Zum Thema "Rechtsschutzfragen der Regulierungsverwaltung" hat er bereits im Jahr 2016 einen größeren Beitrag in der Archivzeitschrift "Die Verwaltung" publiziert.

Im Vortrag wird er sich u. a. den Auswirkungen des fundamentalen EuGH-Urteils zur normierenden Regulierung vom 2. September 2021 (C-718/18) für den Rechtsschutz widmen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.